



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2015

Große Anfrage

der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion
betreffend Blockupy-Proteste am 18. März 2015

Am 18. März 2015 fanden in Frankfurt am Main größtenteils friedliche Blockupy-Proteste für ein solidarisches Europa mit insgesamt über 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Kundgebung auf dem Römer und bei der anschließenden Demonstration statt. Diese wurden von Gewalttaten einer vergleichsweise kleinen Gruppe von Menschen am frühen Morgen des 18. März 2015 überschattet, die die dem Blockupy-Bündnis nicht zuzuordnen waren, die angekündigten Proteste aber zum Anlass nahmen, ebenfalls in Frankfurt auf die Straße zu gehen. Über Stunden konnten die Polizeikräfte den Gewalttätern nichts entgegensetzen. Menschen wurden verletzt, erhebliche Sachbeschädigungen wurden begangen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Planungen und Maßnahmen im Vorfeld des 18. März 2015

1. In welcher Stärke waren Polizeikräfte und Gerätschaften (bitte aufschlüsseln nach Art der Gerätschaft und nach Bewaffnung der Einsatzkräfte und nach berittener Polizei) nach der Einsatzplanung in und um Frankfurt verteilt:
 - a) am 17. März,
 - b) am 18. März bis 5 h morgens,
 - c) am 18. März ab 5 h morgens bis 11 h,
 - d) während der Demonstration des DGB,
 - e) während der Blockupy-Kundgebung am Römer,
 - f) während der Blockupy-Demonstration,
 - g) nach der Blockupy-Demonstration?
2. Welche Erkenntnisse aus (verdeckten) Ermittlungen dienten der Einsatzplanung als Basis?
3. Welche Erkenntnisse lagen im Vorfeld des 18. März vor, welche Gruppen sich wo in der Stadt aufhalten würden?
4. Wurden aus den Ergebnissen der Vorfeldermittlungen bereits vor dem 18. März Ermittlungsverfahren eingeleitet?
5. Inwieweit wurden Abfragen bei Busunternehmen bezüglich Anmieterinnen und Anmietern und Fahrgastmeldungen geplant und umgesetzt?
6. Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention wurden ergriffen?
7. Wie wurde der Einsatz mit den Polizeikräften anderer Bundesländer geplant?
 - a) Wie viele Besprechungen fanden auf welcher Ebene statt?
 - b) Wie wurde eine schnelle und gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Hundertschaften sichergestellt?

II. Maßnahmen während des 18. März 2015

1. Wie wurde eine gute und schnelle Kommunikation mit den Einsatzkräften, den Veranstaltern und Demonstrationsteilnehmenden sichergestellt?

2. Welche Rolle spielte der Einsatz von Twitter?
 - a) Welche Strategie wurde am 18. März mit dem Einsatz von Twitter verfolgt?
 - b) Wie war der Entscheidungsprozess ausgestaltet bis zur Absendung eines Tweets?
 - c) Wie beurteilt die Landesregierung die Frage der möglichen Abschreckung potentieller Demonstrationsteilnehmer durch Tweets?
3. Was wurde zur Deeskalation unternommen?
4. Hanning V. beschreibt in einem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 19. März 2015 (<http://www.fr-online.de/blockupy-frankfurt/autonome-bei-blockupy-autonome-schuld-an-krawallen,15402798,30169172.html>) eine Gruppe Autonomer, die um 5.40 h in Bockenheim loszog und wie sie "überrascht von der völligen Abwesenheit der Polizei" Schaden anrichten konnte.
 - a) Wann hatte die Polizei Erkenntnisse über diese Gruppe?
 - b) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um gegen die Gruppe einzuschreiten?
 - c) Welche Fehler/Fehleinschätzungen führten dazu, dass diese Gruppe bis 6.15 h keinen Polizeikräften begegnete?
 - d) Welche Fehler/Fehleinschätzungen führten dazu, dass die Polizeikräfte in Unterzahl vor Ort war?
5. Liegen gesicherte Erkenntnisse vor, dass es weitere Personen gab, die nicht dieser Gruppe angehörten und Gewalttaten verübten?
 - a) Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor und welchem Spektrum sind die Personen zuzuordnen?
 - b) Woran lag es, dass es nicht möglich war, ausreichend Einsatzkräfte an die Orte zu bringen, wo Gewalttaten verübt wurden, um die Gewalttaten zu unterbinden und die Täter fest zu nehmen?
6. Wie viele Straftäter konnten noch am 18. März (vorläufig) festgenommen werden?
7. Wurden während der Proteste Funkzellenabfragen durchgeführt (bitte auflisten nach Rechtsgrundlage, Straftatbestand, PLZ, Ort, Abfragezeitraum, Kosten der Abfrage, Gesamtzahl übermittelter Datensätze)?
 - a) Lagen konkrete Anhaltspunkte für die Annahme vor, dass Tatverdächtige ein Mobiltelefon benutzt haben könnten?
 - b) Fand ein Abgleich der Verkehrsdaten mit anderen Daten statt?
 - c) Wenn Datenabgleich stattfand, mit welchen Daten?
 - d) Sind Daten für andere Zwecke (z.B. in anderen Verfahren) genutzt worden, als sie der Erhebung zugrunde lagen?
 - e) Konnten im Anlassverfahren durch die Funkzellenabfrage neue Ermittlungsansätze gewonnen werden?
 - f) Wurden Zeugenbefragungen aufgrund der erhobenen Verkehrsdaten durchgeführt?
 - g) Wurden im Anschluss an Funkzellenabfragen Anschlussinhaber mittels Bestandsdatenabfragen identifiziert?
 - h) Wenn Anschlussinhaber identifiziert wurden, wie viele?
 - i) Wurden Taten aus polizeilicher Sicht aufgeklärt?
 - j) Wenn Taten aufgeklärt wurden, welche Rolle spielten dabei die Verkehrsdaten?

III. Strafverfolgung

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aus Anlass der Geschehnisse am 18. März 2015 eingeleitet (bitte aufschlüsseln danach, ob die Identität des Täters/der Täterin bekannt ist oder ob gegen unbekannt und nach Art der Tat)?
2. Gegen wie viele der am 18. März 2015 von der Polizei eingeschlossenen 406 Personen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Wie ist der Stand der Ermittlungsverfahren?
4. Wie viele Menschen wurden im Zusammenhang mit den Protesten verletzt (bitte aufschlüsseln nach polizeilichen Einsatzkräften/Rettungskräften/Demonstranten)?

5. Wie hoch ist der Sachschaden insgesamt?
6. Wie hoch ist die Aufklärungsquote?
7. Wie beurteilt die Landesregierung im Rückblick die Einsatzplanung, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Einsatzkräften und Gerätschaften am richtigen Ort?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der Länderpolizeien?

Wiesbaden, 21. Juli 2015

**Wissler
Schaus
van Ooyen
Dr. Wilken**